

Häufig gestellte Fragen - Masterbewerbung

Liebe Bewerber/Innen,

in diesem Dokument sind einige wichtige Fragen festgehalten, die bei Bewerbung um einen Masterstudienplatz häufig gestellt werden.

Der Bewerbungszeitraum zum Sommersemester dauert normalerweise vom 01. Dezember bis zum 15. März. Zum Wintersemester vom 15. Mai bis zum 15. September. [Das Onlinebewerbungsportal](#) ist in dieser Zeit aktiv. Bitte beachten Sie jedoch die studiengangspezifischen [Bewerbungsfristen](#) – diese sind für jeden Masterstudiengang unterschiedlich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Master Service der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Wir wünschen Ihnen für Ihre Bewerbung viel Erfolg und Glück!



Inhalt

1) Kann ich mich bewerben, auch wenn ich zum Zeitpunkt des Bewerbens kein Bachelor-Abschlusszeugnis habe und keine Gesamtnote nachweisen kann?	3
2) Mir ist wichtig, dass bei Bewerbung für den gewünschten Masterstudiengang die Note meiner Bachelorarbeit und ggf. des Kolloquiums mit berücksichtigt wird, bzw. dass die Auswahlkommission des jeweiligen Masterstudiengangs die Gesamtnote des Bachelorstudiums u.a. bewertet – <i>Was kann ich dafür tun?</i>	3
3) Wenn ich mich mit einer vorläufigen Note bewerbe, wird die - nach dem Bewerbungsfristende - bekanntgegebene Gesamtnote im Auswahlverfahren berücksichtigt werden?	3
4) Welche Bewerbungsunterlagen sind notwendig?	3
5) Warum brauche ich eine Kopie der Anmeldung der Bachelorarbeit?	4
6) Wie bewerbe ich mich – online, postalisch?.....	4
7) Für welche Masterstudiengänge kann ich mich bewerben an der EAH Jena?	4
8) Wie sind die Zugangsvoraussetzungen in meinem gewünschten Masterstudiengang? Was kann ich dafür tun, die Chancen für eine Zulassung zu erhöhen? Was sind die Hauptkriterien bei der Auswahl?	5
9) Ich weiß nicht ob mein absolviertes Bachelorstudium die inhaltlichen Voraussetzungen für den gewünschten Masterstudiengang erfüllt, wer kann mir darüber die beste Auskunft geben?.....	5
10) Bekomme ich eine Empfangsbestätigung meiner Bewerbungsunterlagen, wenn ich mich bewerbe?	6
11) Wann weiß ich, ob ich zugelassen bin oder nicht?.....	6
12) Ich habe eine Zulassung unter Vorbehalt bekommen, was bedeutet das?.....	6
13) Ich habe eine Zulassung unter Vorbehalt mit einem Sonderstudienplan, was heißt das?	7
14) Meine Bewerbung ist abgelehnt worden und ich kann den Ablehnungsgrund/die Ablehnungsgründe nicht nachvollziehen, was kann ich tun?	7
15) Was brauche ich für die Immatrikulation bzw. Einschreibung in den gewünschten Masterstudiengang, nach dem ich eine Zulassung bekommen habe?	7
16) Was ist ein Antrag auf Zahlungsaufschub?	8
17) Bis wann darf ich mich immatrikulieren bzw. einschreiben, nach dem ich die Zulassung zum Masterstudium bekommen habe?.....	8
18) Ich habe weitere Fragen, die in diesem Dokument nicht aufgeführt sind, an wen kann ich mich wenden?.....	8

1) Kann ich mich bewerben, auch wenn ich zum Zeitpunkt des Bewerbens kein Bachelor-Abschlusszeugnis habe und keine Gesamtnote nachweisen kann?

A) Die Antwort ist JA. Sie bewerben sich dann mit einem Notenausdruck auf dem eine vorläufige Abschlussnote aufgeführt ist. Die Note wird automatisch auf Ihrem Notenausdruck erscheinen, wenn Sie alle Modulprüfungen bestanden haben und alle Noten vom Prüfungsamt verbucht sind. Die Studierenden anderer Hochschulen sollen sich an die jeweiligen Prüfungsämter wenden.



Wichtige Hinweise:

- a) Kontrollieren Sie Ihren Notenausdruck rechtzeitig und prüfen Sie ob alle Noten aufgelistet sind und alles anerkannt ist (z.B. ein Praktikum).
- b) Sprechen Sie auch mit den Professoren, bei denen Sie die Prüfungen gemacht haben, darüber. Informieren Sie sie, dass Sie im Masterstudium weiter studieren möchten und welche Unterlagen Sie für Bewerbung brauchen.
- c) Sprechen Sie auch mit den Mitarbeitern in dem zuständigen Prüfungsamt über Ihr Vorhaben und bemühen Sie sich bestehende Probleme noch vor dem Bewerbungsende zu klären.

2) Mir ist wichtig, dass bei der Bewerbung für den gewünschten Masterstudiengang die Note meiner Bachelorarbeit und ggf. des Kolloquiums mit berücksichtigt wird bzw. dass die Auswahlkommission des jeweiligen Masterstudienganges die Gesamtnote des Bachelorstudiums u.a. bewertet – *Was kann ich dafür tun?*

A) Dann müssen/sollen Sie alles dafür tun, Ihre Bachelorarbeit rechtzeitig abzugeben - mind. 2 Monate vor dem Bewerbungsfristende des jeweiligen Masterstudienganges – damit zum Zeitpunkt des Bewerbens Ihr Bachelorstudium vollständig abgeschlossen ist (ggf. inkl. Kolloquium) und die Gesamtnote auf Ihrem Notenausdruck ersichtlich ist.



Wichtige Hinweise:

- a) Sprechen Sie mit den Betreuern Ihrer Bachelorarbeit rechtzeitig darüber, dass Sie sich zum Masterstudium bewerben möchten.
- b) Beachten Sie dabei die notwendige Zeit für die Korrektur der Bachelorarbeit seitens der betreuenden Professoren und ggf. die Terminierung des Kolloquiums.

3) Wenn ich mich mit einer vorläufigen Note bewerbe, wird die (nach dem Bewerbungsfristende) bekanntgegebene Gesamtnote im Auswahlverfahren berücksichtigt?

A) Nein. Wenn Sie sich mit einer vorläufigen Abschlussnote bewerben, bleibt das endgültige Ergebnis des Bachelorabschlusses unbeachtet.

4) Welche Bewerbungsunterlagen sind notwendig?

A) Eine Bewerbungscheckliste finden Sie auf dem Masterportal und auf der letzten Seite des Antrages auf Zulassung zum Masterstudium.

5) Warum brauche ich eine Kopie der Anmeldung der Bachelorarbeit?

- A) Normalerweise haben Sie für die Bearbeitung der Bachelorarbeit 6-8 Wochen. Damit wir wissen, dass Sie bis zum Ende der Immatrikulationsfrist (30.04. im Sommersemester und der 30. Oktober im Wintersemester) mit Ihrer Bachelorarbeit und Kolloquium fertig sind, möchten wir den genauen Abgabetermin Ihrer Bachelorarbeit wissen. Sofern Sie das Dokument zum Bewerbungszeitpunkt nicht einreichen können, werden Sie in der Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung über die Immatrikulationsfrist (s. oben) in Kenntnis gesetzt.



Wichtige Hinweise:

- a) Bitte informieren Sie sich über die Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit in der gültigen Prüfungsordnung Ihres Bachelorstudienganges.
b) Berücksichtigen Sie bitte ebenfalls die Korrekturzeit für die Bachelorarbeit sowie die Zeit für die Terminierung des Kolloquiums (falls zutreffend).

6) Wie bewerbe ich mich – online oder postalisch?

- A) Die Bewerbung muss online und postalisch erfolgen, damit Ihre Bewerbung gültig ist. Nachdem Sie alle Daten auf dem [Onlinebewerbungsportal](#) eingetragen haben, wird ein PDF Zulassungsantrag generiert. Diesen unterschreiben Sie bitte und senden ihn postalisch zusammen mit den restlichen in der [Bewerbungscheckliste](#) genannten Unterlagen an den Master Service. Die Adresse:
Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Master Service
Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena



Wichtige Hinweise:

- a) Achten Sie auf die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen.
b) Achten Sie darauf, dass Ihre Korrespondenzadresse und Email-Adresse gültig ist.
c) Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.

7) Für welche Masterstudiengänge kann ich mich bewerben an der EAH Jena?

- A) Bitte informieren Sie sich sorgfältig über unser [Master-Studienangebot](#). Dort finden Sie zu jedem Masterstudiengang einen Informationsflyer, Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulkatalog sowie Angaben über die Zugangsvoraussetzungen und berufliche Perspektiven.



Wichtige Hinweise: Für General Management (MBA), Fertigungstechnik & Produktionsmanagement (M. Eng.), Patentingenieurwesen (M. Eng.), Health Care Management (MBA), Coaching und Führung (M. A.), Spiel- und Medienpädagogik (M. A.), Maschinenbau (M. Eng. berufsbegleitend) sowie Wirtschaftsingenieurwesen (M. Sc. berufsbegleitend) werden Studiengebühren erhoben. Diese Masterstudiengänge sind speziell für Berufstätige konzipiert, die ihr Wissen in den genannten Gebieten erweitern möchten.

8) Wie sind die Zugangsvoraussetzungen in meinem gewünschten Masterstudiengang? Was kann ich dafür tun, die Chancen für eine Zulassung zu erhöhen? Was sind die Hauptkriterien bei der Auswahl?

A) Die ausführlichste und aktuellste Quelle über die Zugangsvoraussetzungen eines Masterstudienganges ist immer die jeweilige gültige Studienordnung. Das Hauptkriterium in allen Masterstudiengängen ist u.a. die Gesamtnote des Bachelorabschlusses, bzw. die vorläufige Note.



Wichtige Hinweise:

a) Informieren Sie sich rechtzeitig über die Zugangsvoraussetzungen. Beim Klicken auf den gewünschten Masterstudiengang, werden Sie zu der jeweiligen Studienordnung weiter geleitet. Bitte immer zum entsprechenden Paragraph oder Anlage scrollen.

Immatrikulation im Sommer- und Wintersemester

- [Maschinenbau](#) (der Link zum Informationsflyer)
- [Mechatronik](#)
- [Systemdesign](#)
- [Raumfahrtelektronik](#)
- [Wirtschaftsingenieurwesen](#) (Eignungsfeststellung Anlage 1 zur SO)

Immatrikulation im Sommersemester

- [Soziale Arbeit](#)
- [General Management](#)

Immatrikulation im Wintersemester

- [Pharma-Biotechnologie](#)
- [Medizintechnik](#)
- [Miniaturisierte Biotechnologie](#)
- [Pflegermanagement/Pflegewissenschaft](#)
- [Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science](#)
- [Scientific Instrumentation](#)
- [Laser- und Optotechnologien](#)
- [Werkstofftechnik/Materials Engineering](#)

9) Ich weiß nicht ob mein absolviertes Bachelorstudium die inhaltlichen Voraussetzungen für den gewünschten Masterstudiengang erfüllt, wer kann mir darüber die beste Auskunft geben?

A) Diese Frage können Sie sich selbst beantworten in dem Sie die Zugangsvoraussetzungen in der gültigen Studienordnung des jeweiligen Masterstudiengangs sorgfältig lesen (s. Links oben). Sollten Sie auch danach immer noch unsicher sein, kann Ihnen diese Frage der jeweilige Studienfachberater bzw. der [Studiengangsleiter](#) beantworten. Die Frage kann er jedoch nur dann beantworten, wenn Sie ihm/ihr eine ausführliche Fächerübersicht liefern.



Wichtige Hinweise: Während der Bewerbungsfrist wird anhand Ihrer Bewerbungsunterlagen geprüft, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen für den gewünschten Masterstudiengang erfüllen. Sollten Sie sich auch außerhalb der Bewerbungsfrist erkundigen wollen, oder unsicher sind, können Sie sich an den Master Service wenden.

10) Bekomme ich eine Empfangsbestätigung meiner Bewerbungsunterlagen, wenn ich mich bewerbe?

- A) Wenn Sie sich erst einmal online beworben haben, bekommen Sie eine automatische Empfangsbestätigung per Email. Darin steht wie Sie sich auf dem [Onlinebewerbungsportal](#) mit Hilfe Ihrer Bewerbernummer und Ihres Geburtstages (tt.mm.jjjj) einloggen können, um den Status Ihrer Bewerbung zu prüfen. Des Weiteren wird Ihnen ebenfalls nach dem postalischen Eingang Ihrer Bewerbung eine Empfangsbestätigung zugeschickt, in der ggf. auch fehlende Unterlagen mitgeteilt werden.



Wichtige Hinweise: Sie können uns fehlende Bewerbungsunterlagen spätestens bis zum Bewerbungsfristende nachreichen. Später eingereichte Unterlagen können im Auswahlverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

11) Wann weiß ich, ob ich zugelassen bin oder nicht?

- A) Spätestens 2-3 Wochen nach dem Bewerbungsfristende werden Sie per Email informiert, ob Sie zugelassen sind. Anschließend bekommen Sie einen Bescheid postalisch.



Wichtige Hinweise: Falls Sie vier Wochen nach dem Bewerbungsfristende keinen Bescheid von uns bekommen, setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung, um den Status Ihrer Bewerbung zu erfragen.

12) Ich habe eine Zulassung unter Vorbehalt bekommen. Was bedeutet das?

- A) Das bedeutet, dass Sie sich mit einer vorläufigen Abschlussnote beworben haben und Ihr Bachelorstudium zum Zeitpunkt des Bewerbens nicht abgeschlossen war. Außerdem bedeutet das, dass Sie eine Bedingung erfüllen müssen, bevor Sie sich in den gewünschten Masterstudiengang immatrikulieren bzw. einschreiben können. Die Bedingung in diesem Fall ist, dass Sie Ihr Bachelorstudium bis zum Ende der Immatrikulationsfrist ((30.04. im Sommersemester und der 30. Oktober im Wintersemester) vollständig abschließen. Sie müssen uns bis dahin einen Nachweis über einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums nachreichen. Das kann eine Kopie des Bachelorzeugnisses und –urkunde sein, oder wenn das Zeugnis zu dem Zeitpunkt nicht vorhanden ist:
- Ein Notenausdruck mit der Gesamtnote, *oder*
 - Eine Bestätigung vom betreuenden Professor über die bestandene Bachelorprüfung.



Wichtige Hinweise: Überschreitung der Immatrikulationsfrist hat Zurücknahme der Zulassung unter Vorbehalt zu Folge. Deshalb:

- Tun Sie alles dafür, um die Immatrikulationsfrist einzuhalten und uns die notwendigen Dokumente nachzureichen.
- Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihren Betreuern an der Hochschule und ggf. im Betrieb, dass Sie diese Frist einhalten müssen.
- Versuchen Sie Ihre Bachelorarbeit frühzeitig abzugeben (Korrekturzeit) und - falls zutreffend – vereinbaren Sie mit Ihren Betreuern zeitig einen Termin für das Kolloquium.

13) Ich habe eine Zulassung unter Vorbehalt mit einem Sonderstudienplan bekommen. Was heißt das?

- A) Das bedeutet, dass Ihr Bachelorstudium nicht die (für eine Zulassung zum jeweiligen Masterstudiengang) erforderliche Anzahl der ECTS beinhaltet hatte und dass Sie Fächer im Umfang von 30 ECTS während Ihres Masterstudiums oder in einem Vorsemester erfolgreich absolvieren müssen. Näheres darüber wird schriftlich festgehalten und Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt.



Wichtige Hinweise:

- a) Erfragen Sie rechtzeitig bei dem zuständigen Professor, bis wann Sie die Auflagen erfolgreich abgeschlossen haben müssen.
b) Versuchen Sie bei dem Ableisten des Sonderstudienplanes die Fächer in Ihrem Masterstudium nicht zu vernachlässigen.

14) Meine Bewerbung ist abgelehnt worden und ich kann den Ablehnungsgrund/die Ablehnungsgründe nicht nachvollziehen, was kann ich tun?

- A) Sie haben die Möglichkeit einen Widerspruch einzulegen, in dem Sie erläutern, warum für Sie eine Ablehnung nicht nachvollziehbar ist. Den Widerspruch richten Sie direkt an den Rektor der Ernst-Abbe-Hochschule Jena und reichen ihn in schriftlicher Form ein. Eine Email reicht nicht.

15) Was brauche ich für die Immatrikulation bzw. Einschreibung in den gewünschten Masterstudiengang, nach dem ich eine Zulassung bekommen habe?

- A) Sie brauchen folgende Dokumente:
a) Nachweis über Beendigung des Bachelorstudiums (s. Frage 12)
b) Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung
c) Nachweis der Zahlung des Semesterbeitrages (Nachweis der Rückmeldung oder Neuzahlung in Form einer Kopie des Kontoauszuges)
d) Nachweis der Krankenversicherung
e) Ausgefülltes Immatrikulationsformular mit dem Sie den Studienplatz offiziell annehmen.



Wichtige Hinweise für Absolventen der EAH Jena:

- a) Um eine Exmatrikulationsbescheinigung zu bekommen, müssen Sie vorher einen [Antrag auf Exmatrikulation](#) ausfüllen und unterschrieben im Studierendensekretariat abgeben. Vergessen Sie dabei nicht, den Laufzettel dazu von der Bibliothek unterschreiben zu lassen. Die restlichen Unterschriften bekommen Sie – wenn Sie das Masterstudium an der EAH Jena fortführen - im Studierendensekretariat.
b) Sie können die Zahlung des Semesterbeitrages als Bachelorstudent der EAH Jena durch die Rückmeldung nachweisen; der durch die Rückmeldung bezahlte Semesterbeitrag gilt auch für das Masterstudium.

- c) Falls Sie sich als EAH Studierende im letzten Fachsemester im Bachelorstudium für Folgesemester nicht zurückmelden wollen, beabsichtigen jedoch an der EAH Jena einen Masterabschluss zu machen, dann sollten Sie einen Antrag auf Zahlungsaufschub des Semesterbeitrages im [THOSKA-Büro](#) abgeben. Sie bekommen dort auch das notwendige Formblatt dazu. Im Falle einer Zulassung zum Masterstudium werden Sie dann im Zulassungsbescheid aufgefordert, den Semesterbeitrag zu zahlen.

16) Was ist ein Antrag auf Zahlungsaufschub?

- A) Mit einem Antrag auf Zahlungsaufschub des Semesterbeitrages können Sie die Zahlung des Semesterbeitrages (Rückmeldung) für das Folgesemester (Winter- oder Sommersemester) spätestens bis zum Ende des aktuellen Semesters (31.März/30.September) aufschieben. Es wird normalerweise dann benutzt, wenn Sie sich im letzten Fachsemester im Bachelorstudium befinden und sich um einen Masterstudienplatz bewerben, sich jedoch nicht sicher sind, ob Sie eine Zulassung im gewünschten Masterstudiengang bekommen. Sie bezahlen den Semesterbeitrag für das kommende Semester erst nach der Aufforderung im Zulassungsbescheid für das Masterstudium. Den Antrag auf Zahlungsaufschub erhalten Sie im [THOSKA-Büro](#).



Wichtige Hinweise für Absolventen der EAH Jena: Wenn Sie schon jetzt wissen, dass Sie Ihre Bachelorarbeit nicht im aktuellen sondern erst im Folgesemester abgeben können und dass ggf. das Kolloquium ebenfalls nicht im aktuellen sondern nur im Folgesemester stattfinden kann, dann sollen Sie sich auf jeden Fall zurückmelden. Der gezahlte Semesterbeitrag (Rückmeldung) gilt auch für das Masterstudium.

17) Bis wann darf ich mich immatrikulieren bzw. einschreiben, nach dem ich die Zulassung zum Masterstudium bekommen habe?

- A) Das Ende der Immatrikulationsfrist ist der 30. April zum Sommer- und der 30. Oktober zum Wintersemester.

18) Ich habe weitere Fragen, die in diesem Dokument nicht aufgeführt sind, an wen kann ich mich wenden?

- A) Sie können sich gern an den Master Service der Ernst-Abbe-Hochschule Jena wenden.

Die Ansprechperson:

Frau Elvira **Babić**

Master Service

Carl-Zeiss-Promenade 2

07745 Jena

Tel: +49(0)3641 205 148

Fax: +49(0)3641 205 231

master@eah-jena.de

www.master.eah-jena.de